



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Gewalt an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

„Der Bildungsauftrag der Schule ist durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten“ (§ 24 Schulgesetz (SchulG)). Lehrkräfte an den Schulen arbeiten mit jungen Menschen, die in der Findungsphase ihrer eigenen Identität sind, die ihre eigenen Grenzen austesten und auch ihre Sozialkompetenz weiter entwickeln; dabei werden sie von den Lehrkräften und anderen an Schule Tätigen unterstützt. Gewaltprävention gehört zum pädagogischen Auftrag von Schule, da Schülerinnen und Schüler lernen müssen, mit Konflikten gewaltfrei umzugehen. Dabei werden die Schulen durch ein breites Bündel von Maßnahmen durch das MSB und das IQSH unterstützt. Dennoch kommen verbale oder körperliche Grenzüberschreitungen durch Schülerinnen und Schüler in Schule vor. Für die Frage, wann eine solche Grenzüberschreitung eine Straftat nach StGB darstellt, ist das Alter bzw. die Strafmündigkeit des Täters oder der Täterin zu beachten. Die Schulen bearbeiten Konfliktsituationen - auch im Kontext Gewalt - in der Regel eigenständig, ggf. unter Einbindung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, dem ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst), dem schulpsychologischen Dienst, Kontaktbeamten der örtlichen Polizei, freien Trägern der Jugendhilfe. Dabei orientieren sich die Schulen zum einen an § 25 SchulG, zum

anderen am „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“. Die Schulen führen hierzu jedoch keine Statistiken, zudem stellen die nachgefragten Sachverhalte keine Merkmale der amtlichen Schulstatistik dar.

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hat das MSB Ende Januar 2017 eine Abfrage bei den 33 Schulleitungen und den Schulaufsichten der beruflichen Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Abfrage zeigten, dass die ermittelten Daten nicht vergleichbar sind, da unterschiedliche Definitionen für den Gewaltbegriff verwendet wurden. So erfolgten Angaben zu Übergriffen von Schüler/innen gegen Lehrkräfte in einer Bandbreite von mehrheitlich einstelligen Vorfällen bis zu der Meldung einer Schule mit 200. Ebenfalls bei der Rückmeldung zu Übergriffen zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander wurden Angaben in einer Spanne von einem bis zu 1.000 Vorfällen gemacht. Dies verdeutlicht, dass in den Schulen keine systematische Dokumentation erfolgt und deshalb nur nicht belastbare Schätzungen abgegeben werden konnten. Die Ergebnisse sind daher nicht valide und repräsentativ. Verlässliche Zahlen gibt es nicht.

Das MSB wird gemeinsam mit den Schulleitungen der berufsbildenden Schulen erörtern, ob und wie ein sinnvolles Verfahren zur einheitlichen Erfassung von Gewaltdelikten an Schulen erfolgen kann.

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es zu körperlichen Übergriffen und/oder psychischer Gewalt von Schülern gegen Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen gekommen ist? Wenn ja, welche?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es zu körperlichen Übergriffen und/oder psychischer Gewalt von Eltern gegen Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen gekommen ist? Wenn ja, welche?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es zu körperlicher und/oder psychischer Gewalt zwischen Schülern an berufsbildenden Schulen gekommen ist? Wenn ja, welche?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Wie hat sich die Zahl der Polizeieinsätze an berufsbildenden Schulen innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt? Bitte auch die Gründe für die Polizeieinsätze benennen.

Antwort:

Die Erfassung von Polizeieinsätzen und Straftaten an Schulen ist Teil der polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. Anlage). Dieser Anlage ist zu entnehmen, in wie vielen Fällen eine polizeiliche Befassung mit der Örtlichkeit Schule stattgefunden hat. Inwieweit in diesen Fällen aber Schulangehörige oder Dritte betroffen waren, wird nicht erfasst, d.h. weder Täter noch Geschädigter müssen Schülerin, Schüler oder Lehrkraft sein oder in sonstiger Beziehung zu der Schule stehen. Es geht hier allein um die Tatörtlichkeit Schule. In welchem Umfang Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Täter oder Opfer in diesen Statistiken erfasst werden, lässt sich somit anhand der vorliegenden Zahlen nicht ermitteln. Auch lassen sich aus den vorliegenden Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik keine Differenzierungen nach Schularten beziehungsweise nach allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen vornehmen.

Aus der Anlage ergibt sich für alle Schulen des Landes (öffentliche und Schulen in freier Trägerschaft), dass es seit 2007 einen Rückgang von 1.001 auf 631 polizeilich erfasste Fälle an der „Tatörtlichkeit“ Schule gab. Ob dabei auch Schulangehörige beteiligt waren, weist die polizeiliche Kriminalstatistik wie beschrieben nicht aus.

5. Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein begangen? Bitte auch die Deliktfelder angeben.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4).

6. Wie viele Krankheitsfälle von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen aufgrund verbaler oder physischer Angriffe sind der Landesregierung seit 2012 bekannt?

Antwort:

Ursachen oder Auslöser einer Erkrankung (Diagnosen) werden aus Gründen des Datenschutzes dem Ministerium für Schule und Berufsbildung nicht zur Kenntnis gegeben.

Polizeieinsätze und Straftaten an der Tatörtlichkeit ‚Schule‘

(Polizeiliche Kriminalstatistik - Auszug -)

Kreis	bekannt gewordene Fälle										
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Dithmarschen	41	33	47	56	51	38	26	28	17	26	
Flensburg	25	30	27	22	14	21	9	18	9	14	
Hzgt. Lauenburg	56	45	59	47	57	46	44	35	48	48	
Kiel	105	110	83	98	71	68	63	46	64	47	
Lübeck	97	95	59	84	76	53	75	59	80	79	
Neumünster	25	46	90	60	46	48	31	32	30	47	
Nordfriesland	52	66	56	44	49	32	37	13	19	20	
Ostholstein	50	77	60	62	61	73	73	70	65	52	
Pinneberg	97	97	107	121	89	93	51	70	72	68	
Plön	25	36	42	34	40	21	35	39	45	42	
Rendsburg-Eckernförde	95	90	99	61	56	67	58	51	64	49	
Schleswig-Flensburg	32	45	33	42	39	30	25	15	23	18	
Segeberg	77	106	86	86	99	75	43	49	58	63	
Steinburg	46	34	36	22	33	23	22	22	17	20	
Stormarn	92	91	66	43	56	51	30	22	28	38	
S-H gesamt	915	1.001	950	882	837	739	622	569	639	631	

Gewaltkriminalität - öffentliche Schulen

Delikt	bekannt gewordene Fälle									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gegen das Leben	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	2	3	0	0	1	1	2	4	2	0
Raubdelikte	28	16	25	18	23	23	17	10	10	7
gefährliche und schwere Körperverletzung	148	116	92	114	96	67	75	71	99	92
vorsätzliche einfache Körperverletzung	621	731	709	601	595	533	442	389	437	431
Bedrohung, Nötigung	116	133	116	139	110	99	77	82	76	80
Gewalt an öffentlichen Schulen gesamt	915	1.001	942	873	825	723	613	556	624	610

Gewaltkriminalität - Schulen in freier Trägerschaft

Delikt	bekannt gewordene Fälle									
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raubdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
gefährliche und schwere Körperverletzung	0	0	0	2	5	2	1	0	4	5
vorsätzliche einfache Körperverletzung	0	0	4	6	4	9	7	11	11	14
Bedrohung, Nötigung	0	0	4	1	3	5	1	2	0	1
Gewalt an privaten Schulen gesamt	0	0	8	9	12	16	9	13	15	21